

Kreistagsfraktion



Martin Mammen	Goldenort 8,	26427 Esens,	Tel. (04971) 7804
Dirk Bohlen	Mittelstr. 1,	26465 Langeoog	Tel. (04972) 531
Ingrid Ahrens	Fortsweg 28	26409 Wittmund-Blersum	
Jürgen Scheidweiler	Strooter Kampen 29	26446 Friedeburg	

Esens, den 05. 06. 2015

Herrn Landrat M. Köring
Am Markt 9
26409 Wittmund

➤ **E-Per Mail**

Sehr geehrter Herr Köring,

nachfolgenden Antrag lege ich zur Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Schulausschusses am 02. Juli 2015 vor:

Antrag

Wir beantragen die **Einsetzung** von **Intensivunterstützern** an den **Schulen im Landkreis Wittmund**, um die Arbeit des Mobilen Dienstes operativ vor Ort zu unterstützen

Bei einem positiven Votum des Ausschusses, sollte dieser Lösungsansatz dann mit den Schulträgern im Landkreis in einer gemeinsamen Besprechung diskutiert werden.

Zur Sitzung des Ausschusses und zur Besprechung der Schulträger des Landkreises, sollte auch die Schulfachliche Dezernentin **Frau Beate Kaminski** der **Nds. Landesschulbehörde Regionalabteilung Osnabrück** eingeladen werden.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung der inklusiven Beschulung fällt auf, dass einige Kinder einen intensiveren temporären Unterstützungsbedarf haben, um am Unterricht teilzunehmen bzw. auf Grund des Unterstützungsbedarfes eine Begleitung bei der Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenz benötigen.

Im Landkreis ist seit dem Nov. 2011 der Mobile Dienst eingesetzt, mit je einer pädagogischen Fachkraft für die Grundschulen Holtriem/Esens und Wittmund/Friedeburg. Diese Minimalbesetzung erscheint uns für den realen Bedarf zu gering. Dies wird auch deutlich, wenn man die Hilfeleistungen anderer Landkreise vergleichend heranzieht.

Diesen Kindern wird bisher nur, mit Unterstützung eines Integrationshelfers, ein Angebot zur Integration gegeben. Bewilligt wird ein Integrationshelfer im Rahmen der Einzelfallhilfe nach § 35a

SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche). Hierzu müssen bei dem Kind eine seelische Behinderung oder das Drohen einer seelischen Behinderung und eine Beeinträchtigung an der sozialen Teilhabe vorliegen. Durch ein aufwändiges Verfahren kann diese Einzelfallhilfe beantragt werden. Die Hilfe wird ggf. bewilligt, wenn alle Voraussetzungen vorliegen, um die inklusive Beschulung zu begleiten. Aus der Praxis mit den *MESEO-Projekten im Landkreis Aurich und der schulbezogenen Sozialarbeit zeigt sich immer wieder, dass eine Beantragung der Hilfe nach § 35a SGB VIII aufwendig und zeitverzögernd ist. Eine flexiblere Hilfe wäre hier effektiver, da so frühzeitig interveniert und somit schon in Bedarfsphasen vorab eine passgenaue Unterstützung zur inklusiven Beschulung eingesetzt werden kann.

Um den Anspruch der Unterstützung für die Integration der Kinder zu gewährleisten, sollen **Intensivunterstützer** die SchülerInnen in ihrer Entwicklung unterstützen.

Die Intensivunterstützer sollten im Rahmen einer Hilfeplanung mit einem Arbeitsauftrag zur Integration und Unterstützung der SchülerInnen durch den Mobilen Dienst bzw. durch ein Fachgremium eingesetzt werden. Sie können flexibel und auch mehrere SchülerInnen unterstützen.

Zielgruppen sind das Kind, die Klasse oder das System Schule. Hier soll der Intensivunterstützer im Rahmen der Hilfeplanung die inklusive Beschulung der Kinder ermöglichen. Die Intensivunterstützer sind als Teil von inklusiven Bildungsstrukturen in Schulen zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Mammen

Kreistagsgruppe
Bündnis90/Die GRÜNEN

* **M**odellvorhaben **E**motionale und **S**oziale **E**ntwicklung in **O**stfriesland (**MESEO**)